

Hotel- und Gaststättengewerbe NRW

INFO



Schon Weihnachtsgeld bekommen?

Already got a Christmas bonus?

Jetzt November-Abrechnung prüfen!

Check your November statement now! Anyone who has been working with the same employer for at least 12 months receives christmas bonus.

NGG-Mitglieder haben mehr unterm Weihnachtsbaum!

Die letzten Monate waren alles andere als einfach, viele Betriebe waren lange geschlossen, Du und Deine Kolleg*innen mussten in Kurzarbeit oder seid es teilweise immer noch. Leider kommen jetzt einige Chefs auf die Idee, das Weihnachtsgeld zu kürzen oder möchten kein Weihnachtsgeld auszahlen. Die Begründung? Du warst ja in Kurzarbeit!

Dein Chef darf Dein Weihnachtsgeld nicht kürzen, egal ob Du in Kurzarbeit bist oder warst.

Wer mindestens 12 Monate beim selben Arbeitgeber arbeitet, hat Anspruch auf das Weihnachtsgeld in Höhe von 50 % des Monatseinkommens. Auszubildende erhalten ebenfalls ein Weihnachtsgeld in Höhe von 50 % ihrer Ausbildungsvergütung.

Bist/warst Du langzeitkrank? Auch Du hast Anspruch auf das Weihnachtsgeld.

„Tarifnormen sowie vertragliche Vereinbarungen, die eine Kürzung der Sonderzahlungen bei ruhendem Arbeitsverhältnis vorsehen, gelten nicht für Fälle lang andauernder Erkrankung ohne Entgeltfortzahlung.“

Dein Chef hat Dir Dein Weihnachtsgeld gekürzt? Oder hat Dir kein Weihnachtsgeld ausgezahlt?

Dann kontaktiere schnell Dein NGG-Büro!

Du bist noch kein NGG-Mitglied?

Dann schnell Mitglied werden - und damit ein Teil unserer NGG.

folgen. liken. teilen >>



@ngg.nrw | @GewerkschaftNGG



@GewerkschaftNGG



gewerkschaftngg



Gewerkschaft NGG

NGG. Landesbezirk NRW

V.i.S.d.P.: Mohamed Boudih

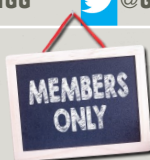
Willstätterstr. 13 | 40549 Düsseldorf

t 0211-3883980

f 0211-38839829

e nrw@ngg.net

www.nrw.ngg.net



Beste Beratung und Infos aus erste Hand gibt es bei uns nur für Mitglieder.

Jetzt QR-Code mit dem Handy scannen und direkt online eintreten.

